

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 17

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

statt. Es war ein Vergnügen, zu sehen, wie sich die Kinder freuten auf die kleinen Gaben, die sie als Belohnung für ihre Arbeiten und erfreulichen Leistungen in der Schule und als Aufmunterung zu neuem Fleiß dankbar empfingen. Nach der Preisvertheilung begab sich der große Zug auf einen Hügel beim Gutenburger Bade, wo die Kinder allerhand Spiele machten, sangen und sprangen und sich des ihnen bereiteten Festes herzlich freuten. Aus dem Ertrage einer freiwilligen Kollekte wurde allen eine Erfrischung im Freien verabreicht und das war nun der Höhepunkt des Festes, und behagte namentlich den armen Kindern sehr wohl. Schließlich wurden die Kinder noch zum Tanze in Gutenberg eingeladen.

Es ist gewiß sehr zu billigen und auch andern Ortschaften bestens anzupfehlen, solche Volks- und Freudenfeste nachzuahmen und kräftig zu unterstützen und sich das segensreiche Wirken der Lozwyler Schulbehörden und Lehrer als Beispiel vorzustellen.

— **Burgdorf.** Von hier lesen wir folgende öffentlich Warnung: „Da ungeachtet wiederholter öffentlicher Rügen immer noch schulpflichtige Kinder Abends spät auf den Gassen umher laufen und Lärm machen, so sieht sich die Polizeibehörde genöthigt, Eltern und Pflegereltern solcher Kinder nochmals ernstlich zu ermahnen, dieselben nach Sonnenuntergang bei Hause zu behalten, ansonst sie durch Polizeiangestellte aufgegriffen und in Gewahrsam gebracht werden würden“. Thäte gewiß auch anderwärts noth!

Solothurn. Das Dorf Hofstetten in der Amttei Dornet-Thierstein hat zwei Lehrer, die keine großen Meister in der Schule sind. So kommt es, daß durchweg die zwölf- und 14jährigen Kinder noch nicht einmal lesen können. Am Tage der Revisionsabstimmung nun fand es der Pfarrer Maurus Stehlin am Platz, den Morgengottesdienst mit folgender Anrede zu eröffnen: „Meine lieben Pfarrkinder, ich glaube den heutigen Tag nicht besser beginnen zu können, als wenn ich das allgemeine Gebet beten lasse, daß der heilige Geist diejenigen von euern Kindern erleuchte, welche im 14. Altersjahr noch nicht lesen können.“ Die ganze Gemeinde stimmte hierauf lautes inbrünstiges Gebet an. — So berichtet die „N. Thurgauer Zeitung.“

Thurgau. Man schreibt von Bottighofen: Ein kleiner Waldbrand am 30. März brachte unsere Gemeinde in Alarm. Einige lose Knaben von 12 bis 15 Jahren spielten, statt in die Kinderlehre zu gehen, auf einem sonnigen Abhange des vor einigen Jahren abgeholzten Laubwaldes mit brennenden Cigarren und zündeten in ihrem Muthwillen das dürre trokene Gras absichtlich mit Bündhölzchen an. Das Feuer erfaßte schnell das Gras und kleine Gestrüpp, das zum Glük nicht dicht stand, auf einer Fläche von 1 bis 2 Jucharten, und nur der baldigen Entdeckung des Brandes ist es zuzuschreiben, daß die aufgerufene Mannschaft der Gemeinde sich des Feuers bald bemächtigten und somit größeren Schaden verhüten konnte. Diese Thatsache ist die schöne Frucht der nachlässigen Beaufsichtigung der Kinder durch das Elternhaus. Möchten doch die Familienväter allerorts erkennen, welch' ernste Aufsicht die Kinder in diesem Alter nöthig haben! Es thut dem Menschenfreunde wehe, wenn er an Sonntagen Gruppen von rauchenden Buben begegnen oder solche, oft fast nur in Lumpen gekleidet und Cigarren dampfend, herrisch vor sich herschreiten sehen muß. Das Geld wird mißbraucht und die Gesundheit zerstört. Man klagt viel über Geldmangel; sollte man da an Geldmangel glauben, und kann's so besser werden? So lange das Elternhaus die Kinder den Werth der Zeit und des Geldes nicht besser schätzen lehrt, dasselbe das Kind nicht durch Arbeit zum Erwerben und Sparen gewöhnt, es von Luxusbäden und Tanzböden nicht ferne hält: so lange wird's